

V e r o r d n u n g

über den Bebauungsplan Stellingen 25

7. Sep. 1965

Vom

Archiv

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

Einziger Paragraph

- (1) Der Bebauungsplan Stellingen 25 für das Plangebiet Straßenverbindung zwischen Basselweg und Koppelstraße über die Flurstücke 852/8, 1150 bis 1156, 2160 und 1173 der Gemarkung Stellingen-Langenfelde - Koppelstraße von der Nordostecke des Flurstücks 2426 bis zur Hagenbeckstraße einschließlich südlich angrenzender Flurstücksteile der Gemarkung Stellingen-Langenfelde (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321) wird festgestellt.
- (2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zur kostenfreien Einsicht für jedermann niedergelegt.

B e g r ü n d u n g

I

Der Bebauungsplan Stellingen 25 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 18. März 1965 (Amtlicher Anzeiger Seite 311) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet überwiegend als Wohnbaugebiet und im östlichen Teil als Grünflächen und Außengebiet aus.

III

Der Bebauungsplan weist Flächen für eine neue Straßenverbindung vom Basselweg bis zur Hagenbeckstraße aus.

Seit Jahren ist der Straßenverkehr von Lurup über Eidelstedt und Stellingen nach Lokstedt und Eppendorf durch die enge wirtschaftliche Verbindung dieser Stadtteile angestiegen. Auf zum Teil sehr umständlichen Wegen muß heute noch die Verbindung gesucht werden, da eine unmittelbare Querverbindung fehlt. Es wurde daher notwendig, die vorhandenen Straßen auszubauen und neue, günstigere Verbindungen zu schaffen, die auch gleichzeitig geeignet sind, einen reibungslosen Verkehrsablauf bei einer späteren Einrichtung von Omnibuslinien zu gewährleisten. Die Lage dieses Straßenzuges war wesentlich mitbestimmend für die Lage der U-Bahn-Endhaltestelle "Hagenbecks Tierpark".

Am Behrmanplatz liegt die Zentralstelle des Deutschen Roten Kreuzes, die bisher verkehrsmäßig nur sehr schlecht erreicht werden kann.

Auch für die im Bau befindlichen Großanlagen des Fernseh-Studios in Lokstedt muß ein leistungsfähiger Straßenzug hergestellt werden.

Sowohl für die Verkehrsregelung bei Sportveranstaltungen im Volkspark-Stadion als auch für die Verbindung zum Tierpark Hagenbeck stellt der geplante Straßenzug eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse gegenüber dem bisherigen Zustand dar.

Um die in der Entstehung begriffene Feuerwache am Basselweg in Stellingen für die Stadtteile in Lokstedt, Niendorf und Schnelsen nutzbar zu machen, muß eine bei Unglücksfällen und Katastrophen schnell zu durchquerende Verbindung hergerichtet werden.

Die gesamte städtebauliche Konzeption im Bereich der Tangentenstraße ist schon seit längerer Zeit auf diese neue Achse ausgerichtet worden.

Die Straße Tierparkallee soll mit einer Umfahrtkehre enden, damit ein reibungsloser Verkehrsablauf auf der neuen Verbindungsstraße gewährleistet wird.

IV

Das Plangebiet ist etwa 12 000 qm groß. Hiervon werden für neue Straßenflächen etwa 6 890 qm benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für Straßen ausgewiesenen Flächen teilweise noch durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Betroffen werden ein Wohnhaus mit einem Malerbetrieb und vier Wohnungen sowie ein Hinterhaus mit zwei Wohnungen. Weitere Kosten werden durch den Straßenbau entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.